

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 6. September 1848.

No. 45.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Altknecht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Um den mit uns verbundenen auswärtigen Innungs-Verwandten Nachricht zugeben zu lassen, daß die von uns gemeinschaftlich berathene Adresse an die Hohe Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. durch das deutsche Parlamentsmitglied Hrn. Bürgermeister Tschucke überreicht worden ist, so hält sich der prov. Ausschuss im Namen Aller verbunden, dem Hrn. Bürgermeister Tschucke für die beifolgende freundliche Zuschrift und Erklärung herzlich zu danken.

An

die Schneider- und Tischlerinnungen
zu Meissen, Tharand u. s. w.

Die mir übersendete Adresse an die deutsche Nationalversammlung, die Organisation des Gewerbswesens betr., habe ich dem Präsidenten übergeben, der sie an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird gelangen lassen. Dieser hat den Entwurf einer Gewerbeordnung noch nicht beendet, aber bei den vorläufigen Berathungen eine Deputation des nunmehr beendeten Handwerkercongresses zugezogen. Kann ich also den Entwurf des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht beifügen, so begnüge ich mich, zur Beruhigung der Gewerbetreibenden nochmals zu versichern, daß eine Gewerbefreiheit, wie sie gefürchtet wird, gar nicht in Aussicht steht. Vielmehr wird die Gewerbeordnung sich auf die Regelung des Innungswesens beschränken und die Frage des Arbeitsgebietes, da dann in das Specielle eingegangen werden müßte, gar nicht berühren. Es wird dies vielmehr den einzelnen Innungen, die sich mehrfach zusammethun werden, zu überlassen sein. Etwas Aehnliches ist auch in dem beiliegenden Entwurf, den der Handwerkercongress vorgeschlagen hat, § 7 und 13 aufgestellt. Ob dieser Entwurf von dem volkswirtschaftlichen Ausschuss angenommen werden, bezweifle ich, er wird nur als Anhalt für die Wahrung der Interessen des Handwerkerstandes dienen. Siebt jeder Theil etwas nach, so wird wohl das schwierige Werk zur möglichsten Zufriedenheit Aller zu Stande kommen. Das wünscht Niemand mehr als ich und in diesem vermittelnden Sinne werde ich zu handeln suchen.

Mit Achtung

Hugo Tschucke.

Frankfurt a. M., den 26. August 1848.

Aufruf

an

Deutschlands Lehrer.

Das deutsche Volk ist erwacht; neues frisches Leben pulst in seinen Adern. Von dem russischen Winde der Memel bis zu den französischen Wellenschlägen der Mosel vernehmen wir den Ruf nach einem einigen Deutschland. Was Jahrhunderte vergeblich ersucht worden ist, das soll jetzt in's Leben treten. Die Paulskirche zu Frankfurt will das Gebäude der deutschen Einheit und Freiheit gründen!

Aber was würde der herrlichste Bau nützen, wenn nicht der rechte Geist in ihm lebte? — Diesen rechten Geist im Volke zu wecken, wo er schläft, — zu kräftigen, wo er matt darniederliegt, — zu leiten, wo er in falsche Bahnen sich verirrt; das ist die Aufgabe der deutschen Volkserziehung, die größtentheils in den Händen der deutschen Lehrer liegt. Diese aber vermögen ihre Aufgabe, wie sie die Gegenwart hinstellt, nur dann entsprechend zu lösen, wenn sie sich für diesen großen Zweck vereinigen.

Der Wunsch nach Vereinigung hat sich allerdings schon längst im Lehrerstande geregt: es haben sich Vereine gebildet zu gegenseitiger Anregung und Belehrung, aber sie reichen für die Gegenwart nicht mehr aus. Denn sie waren gegründet auf eine für die alte Zeit genügende, sehr beschränkte Ansicht von Volkserziehung und umfaßten daher auch nur immer die Lehrer gewisser Schulen. Jede Art von Schulen schloß sich mit ihren Lehrern von allen andern Arten geistlich ab. Fremd oder hochmüthig sahen sich die Arbeiter gegenseitig an, weil sie an verschiedenen Stockwerken der Volkserziehung arbeiteten. Die Männer, welche hoch oben die Kuppel wölbten, mochten das Werk Derer, welche tief unten den Grund legten, nicht anerkennen, und Die, welche aus dem mittlern Stockwerk heraus sahen, fühlten zwar, daß es noch ein Stockwerk über ihnen gab, aber sie dankten doch Gott, daß sie über Diejenigen hinwegsehen konnten, welche unter ihnen tagewerkten.

So darf es, so kann es nicht bleiben, wenn der Ruf nach einem einigen starken deutschen Volke eine Wahrheit werden soll. Jener alte Geist muß zuerst aus dem Lehrertölpel hinausgetrieben werden

und ein neuer Geist muß in ihn einziehen, daß er dann zur Feier eines steten Pfingstfestes auf das deutsche Volk ausströme.

Darum sind aus allen deutschen Landen, namentlich aus Preußen, Thüringen, Hannover, Hessen, Württemberg, mahnende Stimmen ergangen an die „weite allgemeine sächsische Lehrerversammlung:“ eine bestimmte Anregung zu geben zu einem deutschen Lehrerbunde.

Und darum ergeht an Euch, deutsche Lehrer und Jugenderzieher, nun von uns der Aufruf zur **Gründung eines allgemeinen deutschen Lehrervereins;**

an Euch alle, die Ihr an der Bildung der deutschen Jugend arbeitet; ob ihr dem Kindlein in der Bewahranstalt die ersten Laute seiner Muttersprache lehrt, oder ob Ihr mit Eurem gereiften Jünglinge den Homer und Cicero lest; ob Ihr dem Knaben das ABC aufschreibt, oder ob ihr den Jüngling in die heiligen Hallen der Wissenschaft einführt; ob Ihr Gelehrte, oder Berufsmänner bildet; ob Ihr an den erschienenen oder an einen zukünftigen Messias glaubt; ob Ihr römisch- oder deutsch-katholisch Euch nennt; ob Ihr einer strenggläubigen oder freien Gemeinde angehört. Wir treiben Ein Werk, laßt es uns in Einheit treiben, damit es gedeihe! Laßt uns zusammentreten zu dem

Allgemeinen deutschen Lehrervereine!

Sein Zweck ist: die Verwirklichung der einigen deutschen Volksschule in ihrem Gesamtorganismus.

Für die Bildung dieses allgemeinen deutschen Lehrervereins erlauben wir uns folgenden Vorschlag. In jedem deutschen Lande bilde sich ein Landesverein, welcher sich auf Bezirks- und Kreisvereine gründet. Aus diesen Landesvereinen werden Abgeordnete zu den Versammlungen des allgemeinen deutschen Lehrervereins gesendet. Wir hoffen, daß in jedem deutschen Lande sogleich ein Ausschuss aus Lehrern aller Bildungsanstalten zusammentrete und die Lehrervereine organisiere.

Heute hat sich in Dresden der sächsische Landesverein gebildet. Er hat in Gemeinschaft mit den mitunterzeichneten nicht-sächsischen Lehrern Dresden zum einstweiligen Vorort bestimmt. Zugleich ist beschlossen worden, in Eisenach den 28., 29. und, dafern nöthig, 30. September d. J.

Die erste Versammlung des allgemeinen deutschen Lehrervereins

zu halten, zu welcher alle Lehrer Deutschlands freundlichst eingeladen, Abgeordnete aus allen deutschen Gauen mit Sicherheit erwartet werden.

Die Beitrittserklärungen und alle sonstigen Zuschriften werden postfrei

„An den einstweiligen Vorstand des allgemeinen deutschen Lehrervereins in Dresden“ erbeten.

Alles sammelt sich unter der Fahne der Einheit. Deutsche Lehrer, reiβet auch Ihr die Euch

trennenden Schranken nieder! Laßt uns als Brüder arbeiten an dem großen Werke, das uns anvertraut ist: an der Bildung des deutschen Volkes! —

Dresden, den 5. August 1848.

Der einstweilige Vorstand des allgemeinen deutschen Lehrervereins in Dresden:

Berthelt, Bürgerschuldirektor.

Dr. Köchly, Gymnasiallehrer.

Kausky, Bezirksschullehrer.

Steglich, Seminardirektor.

Zscheische, Bürgerschullehrer.

Caspari, Subrector in Chemnitz.

Dreßler, Seminardirektor in Baugen.

Feldner, Oberlehrer in Hainichen.

Finke, Cantor in Plauen.

Dr. Fricke, Privatdocent in Leipzig.

Gollnisch, Lehrer in Striegau bei Breslau.

Günzel, Lehrer in Plauen.

Heusinger, Lehrer in Rodach im Herzogth. Coburg.

Hienrich, Seminardirektor in Potsdam.

Kämmel, Subrector am Gymnasium in Bittau.

Kell, Redacteur der sächs. Schulzeitung in Leipzig.

Dr. Ledebur, Director der Real- und Handelsschule in Magdeburg.

Lindemann, Conrector am Gymnasium in Zwickau.

Lügelberger, Gymnasiallehrer in Altenburg.

Melde, Lehrer in Groß-Dehsa bei Ebbau.

Noack, Lehrer in Gelbach bei Oberlungwitz.

Sammler, Lehrer und Organist in Delitzsch.

Scholz, Seminaroberlehrer in Breslau.

Schültheiß, Lehrer in Nürnberg.

Thomas, Lehrer in Möder bei Leipzig.

Wander, Stadtschullehrer in Hirschberg in Schlessien.

Zeiss, Schuldirektor in Jena.

Die Herren von den landwirthschaftlich-constitutionellen Vereinen

haben bis jetzt immer noch darüber geschwiegen, ob sie auch für das gesammte Deutschland eine constitutionelle erblich-monarchische Verfassung, also zu den einigen dreißig Fürstendynastien noch eine neue und wieder einen deutschen Kaiser wollen. Das ist jetzt die Haupt- und Lebensfrage. In Sachsen die erblich-monarchische Regierungsform beizubehalten, darüber war ja schon vor Gründung der landwirthschaftlich-constitutionellen Vereine die entschiedene Mehrzahl des sächs. Volkes und der politischen Vereine Sachsens ganz einig. So lange die Herren der landwirthschaftlich-constitutionellen Vereine sich nicht klar und bestimmt über jene Hauptfrage erklären, werden sie gestatten müssen zu glauben, sie wollten hinter dem Berge halten, d. h. nicht ehrlich, nicht offen, nicht redlich sein.

Der Vaterlandsverein zu Tharand

hat sich in einer unterm 8. August an die deutsche Nationalversammlung erlassenen Adresse gegen eine

solche Verfassung Deutschlands verwahrt, welche der deutschen Nation eine neue erbliche Dynastie aufbürde.

Ferner hat derselbe beschlossen, in einer nächstens abzuhaltenden Adresse bei der Nationalversammlung anzutragen

- auf Abschaffung des Adels
- auf Verminderung der Civillisten der Fürsten,
- auf Aufhebung der Appanagengelder, jedoch unter Berücksichtigung der Erziehung der künftigen Thronfolger,

auf Aufhebung der Klöster, Stifte und Sinecuren aller Art,
auf grundsätzliche Abänderung des Staatspensionswesens,
auf Trennung der Schule von der Kirche und auf Abänderung der grundrechtlichen Bestimmung, daß Jedem das Recht zustehen solle, Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Be k a n n t m a c h u n g e n.

Verhandlungen

des Communalgarden-Ausschusses zu Wilsdruff.

Nachdem die vorschristmäßigen Wahlen zu Bildung des Ausschusses, welcher einem frühern Beschlusse zufolge aus 9 Personen bestehen soll, im Laufe des Monats Juli d. J. vorgenommen worden waren, besteht derselbe gegenwärtig aus folgenden

Mitgliedern:

- Commandant Hänßchel, Gutsbesitzer.
- Bürgermeister Scheffler.
- Stadtverordneter Major.
- Hauptmann Kämpffe, Lieutenant d. A.
- Zugführer Fischer, Gutsbesitzer.
- Feldwebel Trömel, Kaufmann.
- Gardist Tanneberger, Schuhmachermeister.
 - Leipniz, Kürschnermeister.
 - Reinhard, Advokat.

Ersahmännern:

- Kathmann Funke.
- Fr. Gottlob Bretschneider.
- Gefner, Schuhmachermeister.
- Köhler, Nagelschmidtmeister.
- Kändler, Glasermeister.
- Kießling, Tischlermeister.
- Spitz, Tischlermeister.
- Fischer, Gastwirth.

und es haben von diesen der Entscheidung des Looses zu Folge Tanneberger und Kämpffe im Jahre 1849, Leipniz und Reinhard im Jahre 1850 und Trömel und Fischer im Jahre 1851 aus dem Ausschusse auszuscheiden.

Sitzung vom 2. August 1848.

1) Die Bestätigung des als Commandanten erwählten Herrn Hänßchel Seiten des General-Commando's wird vorgetragen und das anher gelangte Bestallungsdecret demselben überreicht, worauf dieser den Vorsitz im Ausschusse übernimmt.

2) Die in sämtlichen drei Compagnien erwählten Hauptleute und Zugführer werden nach dem einstweiligen Abtreten der im Ausschusse befindlichen Offiziere bestätigt.

3) Zu Bildung einer Communalgarden-Casse wird eine freiwillige Anlage in hiesiger Stadt in Vorschlag gebracht und dieser Vorschlag einstimmig angenommen.

4) In Bezug auf einige zur Sprache gebrachte Reclamationen wurde die transitorische Bestimmung getroffen, daß diejenigen Personen, welche im Laufe dieses Jahres das 50. Lebensjahr zurücklegen und solches beim Ausschusse glaubhaft nachweisen, vom Eintritte in die Communalgarde befreit bleiben sollen.

5) Die Dispensationsgesuche Karl Gottfried Türks und Karl August Jahns wurden wegen bescheinigter Untüchtigkeit genehmigt, hinsichtlich eines gleichen Gesuchs des Delhändlers Adam aber beschlossen, demselben die Bescheinigung der versicherten Untüchtigkeit durch ärztliches Attest aufzugeben.

6) Das Dispensationsgesuch des Schneidermeisters Karl Rathgens Sebastian zu genehmigen, wird bedenken getragen, demselben vielmehr aufgegeben, annoch ein ärztliches Attest des Dr. Jungbänel herbeizuschaffen.

7) Der Dr. Jungbänel hier selbst wird als Communalgarden-Arzt in Vorschlag gebracht und soll, sofern er sich zu Uebernahme dieser Function bereit erklärt, demnächst mittels Handschlags beim Ausschusse in Pflicht genommen werden.

8) Auf Anregung des Bürgermeisters Scheffler wird beschlossen, daß diejenigen jungen Bürger, welche nach der hier bestehenden Feuerordnung bei ausbrechender Feuersbrunst Löschdienste zu leisten haben, während der Dauer des Feuers vom Dienste in der Communalgarde befreit sein sollen.

9) In Bezug auf die Uniformirung der Gardisten, mit Ausnahme der 3. Compagnie, welche bereits eingekleidet ist, wurde die Bestimmung getroffen, daß alle diejenigen, welche sich gleichförmig zu bekleiden wünschen, einen blauen Tuchrock mit gewöhnlichen liegenden Kragen und dunkeln überspönnenen Knöpfen, sowie eine blautuchne östreichische Mütze mit Schirm, metallner Compagnienummer und Nationalcocarde tragen sollen.

10) Als Cassirer wurde Herr Trömel erwählt.

11) Zur Dienstvorschrift vom 29. November 1830 § 7, sowie zum Disciplinar-Regulative § 12 wurde folgende abändernde Bestimmung beschlossen:

Entschuldigungen vom Dienst sind spätestens 6 Stunden vorher dem Feldwebel anzuzeigen; und Unterlassung des Dienstes zieht für das erste Mal 5 Ngr., das zweite Mal 10 Ngr. und das dritte Mal 20 Ngr. Strafe nach sich.

Sitzung vom 11. August 1848.

1) Auf das erneuerte Gesuch des Schneidermeisters Sebastian um Befreiung vom Communalgarben-Dienste wurde mit Rücksicht auf das weiter beigebrachte ärztliche Zeugniß beschlossen, daß derselbe zum beschränkten Dienste zuzuziehen sei.

2) Die Dispensationsgesuche Friedrich August Büttners, Friedrich Gottlob Bretschneiders, Carl Moritz Rackens, Johann Gottlob Fehrmanns und Carl Gottlob Schulzens wurden auf Grund der bescheinigten Untüchtigkeit genehmigt.

(Beschluß folat.)

Bekanntmachung.

Am 24. August l. J. ist im Hause Gottfried Wilhelm Wachsmuths zu Birkenhain ein Einbruch verübt und dabei dem dort wohnenden Maurer Johann Gottlieb Hoyer

- 1) eine Elle schwarz- und weißkarrirtes Tuch mit grauem Boden (Westenstückchen);
- 2) ein schwarzblauer Tuchoberrock mit schwarzem Combol, Leib und Aermel aber mit grauem Futterkattun gefüttert;
- 3) ein Paar blau- und schwarzgestreifte Tuchhosen, der Bund von schwarzem Tuche;
- 4) ein roth- und gelbgeblümtes englisches Tuch entwendet worden.

Wenn nun der wahrscheinliche Dieb das nachstehend unter ☉ beschriebene Signalement trägt, dieses Signalement aber zugleich auf den bereits wegen Diebstahls bestrafte, mit einem von dem Gericht zu Limbach am 21. December 1847 zum Behuf der Erlangung von Arbeit beim Bau der Eisenbahn zu Waldheim auf 1 Jahr ausgestellten Paß, versehenen Handarbeiter und Fleischergehilfen Carl Christoph Steude aus Lampersdorf paßt, so werden alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände und Habhaftwerdung des Diebes mitzuwirken, und Steuden bei seiner Betreffung anheer zu schieben.

Wilsdruf, am 31. August 1848.

Das Gericht.

☉ Signalement des Diebes.

Derselbe ist etwa 30 Jahr alt, ungefähr 71 Zoll groß, schwächlicher Statur, sein Gesicht hat ovale Form und gesunde Farbe, sein Haar ist dunkelbraun.

Bekleidet war er mit dunkelbraunem Oberrock, schwarzem Tuchhosen, schwarzer Weste, dunkler Schirmmütze und Halbstiefeln.

Unser vollständig assortirtes Lager von geriebenen Oelfarben, Copal- und Bernsteinlacken, Firnissen, Polituren, sowie von trocknen Oel- und Wasserfarben empfehlen zu billigsten Preisen

Beyer und Hems,
sonst Christ. Houpe.

Dresden, Marienstraße Nr. 24.



Häuserverkauf.

Zwei Häuser in Somsdorf mit Garten und Feld stehen sofort ohne Herberge zum Verkauf.

Sie eignen sich für Tischler, Böttcher oder sonstige Professionisten, welche hier noch fehlen.

Alles Nähere ist zu erfahren bei
Carl Traugott Schumann in Somsdorf.

Aufforderung.

Alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche zum Eintritte in die Communalgarde gesetzlich verpflichtet sind, solchen aber bis jetzt noch unterlassen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich nunmehr unverweilt und längstens bis

zum 15. September d. J.

bei dem Commandanten zu melden.

Wilsdruf, den 2. September 1848.

Der Communalgarden-Ausschuß daselbst.

Die Bewohner von Jrgendwo fühlen sich gedrungen den städtischen Behörden ihren unaussprechlichen Dank für die Festfeier des 4. September l. J., welche, wie in allen frühern Jahren, so eigenthümlich ausgeführt worden ist, auszusprechen. Sie sind überzeugt, daß in dieser Hinsicht sie von keiner Stadt übertroffen worden. Von den an diesem Tage durch die Anordnungen des Festcomités ersparten Geldern werden die Bewohner Jrgendwo's der städtischen Behörde durch einen Haarkünstler den alten Kopfschmuck restauriren lassen, um das Andenken an diesen 4. September 1848 zu erhalten.

Ein Logis, welches zu Michaeli l. J. bezogen werden kann, ist zu vermieten beim Gutsbesitzer Fischer in Wilsdruf.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 10. d. M., soll bei mir im neuen Lokale

Das Grundfest

gefeiert werden, wozu ich hierdurch, um recht zahlreichen Zuspruch bittend, ergebenst einlade.

Fiedler in Hühndorf.

Einladung.

Zum Casino in Sora, als am 10. September dieses Jahres, laden ergebenst ein

die Vorsteher.